

Nr. 4/2011
vom 25. Juli 2011

MAVO-Novellierung – Richtigstellung

Im Newsletter Nr. 3 haben wir berichtet, dass sich die Inkraftsetzung der neuen MAVO verzögert habe und nach Aussage des Bistumsleitung umgehend nachgeholt werde. Dabei ist uns entgangen, dass der erzbischöfliche Beschluss bereits vorlag, was wir hiermit richtigstellen wollen:

Die einzelnen Änderungen der MAVO wurden bereits in der Mai-Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes mit Wirkung vom 1. Juni 2011 in Kraft gesetzt. Ein Sonderdruck (mit den integrierten Änderungen) lässt leider noch auf sich warten und soll so schnell wie möglich erfolgen. Sobald uns die Sonderdrucke vorliegen, werden wir sie Ihnen zur Verfügung stellen.

Zahlung des Urlaubsgeldes im Caritas-Bereich

Ende Juli ist es wieder soweit: die Auszahlung des Urlaubsgeldes an MitarbeiterInnen im Caritas-Bereich ist (nach AVR) fällig, sofern kein Antrag nach § 11 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Streichung des Urlaubsgeldes gestellt worden ist. MitarbeiterInnen des Caritas-Bereichs, die am 1. August 2011 keine Zahlung des Urlaubsgeldes auf ihrem Konto verzeichnen können, sollten ihre Ansprüche umgehend geltend machen (sieh dazu Newsletter 4-2010 samt Anhang 1 (auch auf unserer Homepage www.diag-mav-hamburg.de abrufbar)).

Wichtig: Für weitere Aktivitäten gegenüber der Bistumsleitung zur Abschaffung der Bischöflichen Sonderregelung benötigen wir von allen MAVen im Caritas-Bereich eine kurze schriftliche Information, wie es in ihrer Einrichtung mit der Zahlung des Urlaubsgeldes 2011 aussieht. Bitte senden Sie Ihren Bericht per Fax (Nr. 18073829), per E-Mail (diagmav@kk-erzbistum-hh.de) oder Post (Speckenreye 41, 22119 Hamburg) **bis Mitte August** an die Geschäftsstelle der DiAG-MAV.

Verlängerung der Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission

Wie uns der Deutsche Caritasverband mitgeteilt hat, hat die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes die Verlängerung der Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) um ein Jahr beschlossen. Damit endet die derzeitige Amtszeit unserer zwei von den MAVen gewählten Vertreter erst am 31.12.2012. Anlass dafür war, dass eine Untersuchung zum Umfang des Freistellungsbedarfs mittlerweile abgeschlossen wurde, die konkrete Entscheidung zum zukünftigen Freistellungsumfang durch die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes aber noch aussteht. Die Verlängerung der Amtsperiode hat zur Folge, dass die Wahl der VertreterInnen der Mitarbeiterseite der AK nicht in diesem Jahr, sondern erst 2012 stattfindet.